



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



2 | 2026

BEILAGEN:

Anmeldung Newsletter
und WhatsApp-Kanal

UNTERNEHMER-INFO BAU

Steuerrecht 22/2026
Fahrzeugflotte und Privatnutzung –
Steuerliche Spielräume und
Fallstricke für Bauunternehmen
Arbeitsrecht 66/2026
Arbeitsmedizinische Vorsorge – Teil 2:
Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmers



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Auswirkungen des Iran-Kriegs treffen zunehmend auch unsere Branche. Die gestiegenen Dieselpreise belasten die Unternehmen unmittelbar, am stärksten im besonders maschinenintensiven Tiefbaubereich. Die Preise erdölbasierter oder energieintensiver Baustoffe steigen deutlich, vereinzelt wird bereits von Materialengpässen und Kontingentierungen berichtet. Anders als die Baustofflieferanten können Bauunternehmen auf die Preisentwicklung kaum und dann allenfalls bei zukünftigen Angeboten und Verträgen reagieren. Bei bindenden Angeboten oder bereits abgeschlossenen Verträgen ist eine Anpassung regelmäßig nicht möglich (siehe hierzu auch Seite 6 in diesem Heft). Für den Bereich der Bundesfernstraßen hat der Bund gerade eben die Ämter an die Preisgleitklauseln erinnert, welche in der Vergangenheit in ähnlichen Situationen für einzelne, besonders von Stoffpreisschwankungen betroffene Baustoffe in Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Monaten zwischen Angebotsabgabe und geplanter Fertigstellung vorgesehen waren. Diese sind jedoch sehr komplex, hinken durch die Bezugnahme auf statistische Indizes der tatsächlichen Preisermittlung oftmals hinterher und führen bei wieder sinkenden Preisen zu Rückzahlungsansprüchen des Auftraggebers. Sie sind daher nur bei besonders baustoffintensiven Verträgen mit langen Vertragslaufzeiten ein (bedingt) taugliches Instrument, um Preisentwicklungsrisiken im Bauvertrag sachgerecht zu verteilen. In weltpolitisch unsicheren Zeiten mit globalisierten Lieferketten wird man nicht umhinkommen, über Preisanpassungsmechanismen bei langlaufenden Verträgen nochmal grundsätzlich nachzudenken.

Wie stark sich die Preisentwicklung auf die in den vergangenen Wochen teilweise spürbare, leichte Belebung am Bauproduktmarkt auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie 2022 mit energiegetriebener Inflation, Leitzinserhöhung durch die EZB und in der Folge steigenden Bauzinsen, ist leider real. Bereits heute nähert sich der zehnjährige Bauzins der 4%-Marke an. Um ein klares Bild von der aktuellen Situation in Bayern für unsere Verbandsarbeit zu haben, ist es gerade jetzt besonders wichtig, dass Sie sich an unserer Frühjahrs-Konjunkturumfrage beteiligen. Den Link dazu finden Sie auf Seite 5.

Die Forderungen der Branche an die Politik wurden zuletzt beim Wohnungsbautag am 26. März 2026 in Berlin artikuliert: Vor allem brauchen wir jetzt attraktive und verlässliche Zinsbedingungen bei der KfW. Ein Auf- und Ab im wöchentlichen Wechsel wie zuletzt im März beim EH-55-Plus-Programm ist für Bauprojekte, die von der Planung bis zur Fertigstellung mindestens zwei Jahre benötigen, untauglich. Außerdem muss die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau von den hohen energetischen Standards entkoppelt werden. Aktuell kann sie nur in Anspruch genommen werden, wenn der EH-40-QNG-Standard eingehalten wird. Dass die Bundesbauministerin stattdessen eine neue Wohnungsbaugesellschaft des Bundes als „Gamechanger“ gegen den Wohnungsmangel vorschlägt, gibt leider wenig Anlass zu der Hoffnung, dass man an in Berlin den Ernst der Lage erkannt hat.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Neben unserem BLICKPUNKT BAU fassen wir jede Woche die wichtigsten Neuigkeiten in einem kompakten E-Mail-Newsletter zusammen. Für diejenigen, die sich hauptsächlich mobil über das Smartphone informieren, gibt es unsere News ab sofort auch über einen WhatsApp-Kanal. Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auf Seite 4 in diesem Heft.

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Presse
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier



Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© stock.adobe.com

INHALT

AKTUELLES

Kommunikationskanäle Nutzen sie den Newsletter und den neuen WhatsApp-Kanal des Landesverbands	4
Frühjahrskonjunktur-Umfrage Jetzt teilnehmen!	5
Preissteigerungen bei Stahl, Ziegeln und weiteren Baustoffen zeichnen sich ab.....	6
Blickpunkt Digital.....	7

RECHT

Aus unserer Arbeit Anforderungen an Bauunternehmen bei Asbestverdacht nach der neuen Gefahrstoffverordnung	9
Aus unserer Arbeit In welcher Höhe kann der öffentliche Auftraggeber eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche verlangen?	11

STEUERN

Sachbezugswerte für Mahlzeiten 2026	12
---	----

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Durchschnittliche Stundenlöhne im Baugewerbe.....	13
Bundestariftreuegesetz Nachweis der Tariftreue erleichtert	14

WIRTSCHAFT

Nachhaltigkeitsbericht Zukunfts-Kompass Handwerk startet	15
Nachhaltigkeit und Finanzierung Ergebnisse der ZDH-Sonderumfrage.....	16
Jahresabschluss 2025 Lagebericht eines Bauunternehmens	17
Einladung zur Kostenanalyse & Kennzahlenvergleich 2025/2026 Jetzt mitmachen!.....	17

BERUFSBILDUNG

75. Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk Wettbewerbe im November 2026	18
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes Einladung zur Preisverleihung	19
Ausbildungsstatistik 2025/2026 Trendwende bei den Ausbildungszahlen	20
Neue Ausbildungsverordnungen der Bauberufe „Start frei“ für den kommenden Ausbildungsjahrgang.....	22

TECHNIK

BBQ-Konzept DIN 1045-1000 findet kaum Akzeptanz	24
Arbeitsschutzgesetz Seminarangebot für Gefährdungsbeurteilungen 2026	24

FACHGRUPPEN

Rückblick Bayerischer Fliesenlegertag 2026	25
WorldSkills 2026 Anna-Petra Vogel fährt zu den WorldSkills nach Shanghai.....	27
Neue Auflage des Ratgebers rund um die Außenwand	28
Neue Normung für Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem PVC mit Rohr- und Trapezgewinde	28

VERANSTALTUNGEN

3 FRAGEN AN ...

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle	30
-------------------------------------	----

Kommunikationskanäle Nutzen sie den Newsletter und den neuen WhatsApp-Kanal des Landesverbands

Die Mitgliedsbetriebe unseres Landesverbands halten wir wöchentlich über unseren E-Mail-Newsletter sowie – ganz neu – über unseren WhatsApp-Kanal auf dem Laufenden.

Die Neuauflage und Weiterentwicklung unserer digitalen Kommunikationsmittel zielt darauf ab, unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit kontinuierlich und noch präziser über unsere Verbandsarbeit zu informieren – sowohl in der Interessensvertretung als auch in der Bereitstellung von Leistungen und Praxishilfen.

Der Newsletter – Neuigkeiten direkt in Ihr Postfach

Wir fassen in jeder Woche die wichtigsten Neuigkeiten in kompakten News-Artikeln auf unserer Homepage zusammen. Diese erreichen unsere Mitglieder und Interessierte wöchentlich direkt per E-Mail: In unserem Verbandsnewsletter verschaffen wir schnell und effektiv einen Überblick über aktuelle Themen und Veranstaltungangebote.

! Melden Sie sich jetzt mit Ihrer E-Mailadresse für unseren Newsletter über den Link im QR-Code an:

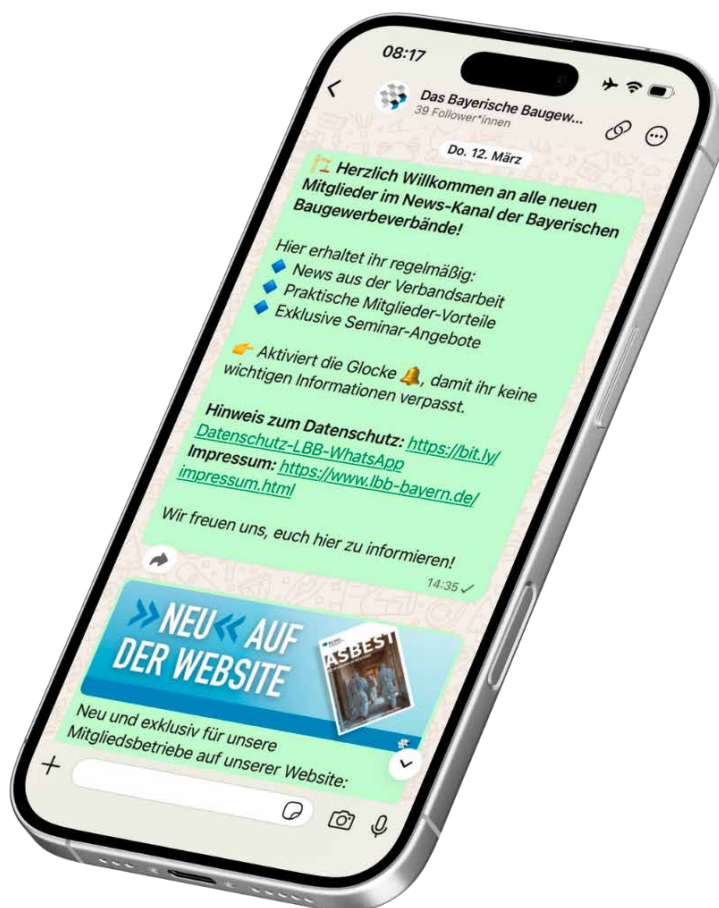


@ Julia Gleiss
gleiss@lbb-bayern.de

Der WhatsApp-Kanal – Im Messenger immer „Up to Date“

Über unseren WhatsApp-Kanal halten wir Sie immer auf dem Laufenden! Welche Themen beschäftigen die Branche? Welche neuen Praxishilfen gibt es für Mitglieder zum Download? Zu welchen Seminaren laden wir ein?

! Treten Sie jetzt über den Kanal-Link im QR-Code unserem WhatsApp-Infokanal bei:



! Extra-Tipp:

Kurz vor Redaktionsschluss zu diesem Heft ging unser brandneuer KI-Podcast „Bau-Briefing Bayern“ an den Start. Auf Spotify und Apple Podcast finden Sie ab sofort jeden Monat eine neue Folge. Infomieren Sie sich über den Link im QR-Code:



Frühjahrskonjunktur-Umfrage Jetzt teilnehmen!

Wir laden unsere Mitgliedsbetriebe wie in jedem Frühjahr dazu ein, sich an unserer Konjunktur-Umfrage zu beteiligen.

Der Konjunkturverlauf im Bau hatte sich zuletzt etwas positiver dargestellt. Dieser Trend droht sich unter den Auswirkungen der aktuellen Iran-Krise und den damit einhergehenden Preisentwicklungen von Kraftstoffen, aber auch wichtigen Baumaterialien wie Stahl und Bitumen wieder ins Negative zu entwickeln.

Grund genug, unsere Mitgliedsbetriebe zu den aktuellen Entwicklungen im betrieblichen Alltag zu befragen. Neben den alljährlichen Fragen haben wir neu eine Frage nach den Auswirkungen des Bau-Turbos und der Wirksamkeit des neuen Sondervermögens aufgenommen.

Wir bitten Sie, sich auch in diesem Jahr wieder an der Frühjahrskonjunktur-Umfrage des bayerischen Baugewerbes zu beteiligen. Wir führen diese gemeinsam mit unseren Schwesterverbänden im ZDB durch. Ihre Einschätzungen zur Situation in der Bauwirtschaft sind für Gespräche mit der Politik und den Medien von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse unserer Konjunktur-Umfrage werden wir auf einer Pressekonferenz vorstellen. Natürlich werden wir auch auf unseren Internetseiten und in der nächsten Ausgabe von BLICKPUNKT BAU über die Ergebnisse berichten.

Die Konjunktur-Umfrage findet ausschließlich online vom 26. März bis 17. April 2026 statt. Im Voraus vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

! Über den Link im QR-Code können Sie noch bis 17. April an der Umfrage teilnehmen:



@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Mit unserem Newsletter immer auf dem neuesten Stand:

- Praxishilfen für den Baualltag
- Rechts- und Steuertipps
- Unsere Positionen in der Baupolitik
- Download-Optionen
z. B. für Musterverträge
- Neue Videos und Bilder
in unserer Mediathek

Schauen Sie in Ihr Postfach!



www.lbb-bayern.de



Preissteigerungen bei Stahl, Ziegeln und weiteren Baustoffen zeichnen sich ab

Die ersten Baustofflieferanten kündigen aktuell kurzfristig Preiserhöhungen an. Betroffen sind derzeit insbesondere Stahl und Ziegel. Weitere Preissteigerungen bei aus Erdöl verarbeiteten Baustoffen könnten folgen. Auch Lieferengpässe können bei diesen Baustoffen nicht ausgeschlossen werden.

Die Preise für Stahl und Ziegel könnten in den kommenden Wochen steigen. Erste Baustofflieferanten haben bereits Preiserhöhungen angekündigt. Es zeichnet sich ab, dass weitere Lieferanten nachziehen werden. Andere Baustoffe sind von den Ankündigungen bisher nicht betroffen.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch bei aus Erdöl verarbeiteten Baustoffen die Preise steigen werden. Ursächlich hierfür ist aktuelle Lage im Nahen Osten. Insbesondere die faktische Blockade der Straße von Hormus wirkt sich auf die Lieferketten aus. Lieferengpässe könnten insbesondere bei den aus Erdöl verarbeiteten Rohstoffen folgen.

! Praxistipp: Vereinbaren Sie kurze Bindefristen!

Unsere Empfehlung an Bauunternehmer lautet daher, eigene Angebote an Auftraggeber zeitlich möglichst kurz zu befristen („... an mein Angebot halte ich mich längstens bis ... gebunden.“) und die Risiken von Preissteigerungen im Rahmen der Preiskalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Preisanpassungsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen einer strengen gesetzlichen Inhaltskontrolle und sind wirksam kaum zu vereinbaren. So ist bei Verträgen mit Verbrauchern die Preisanpassung in AGBs innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss gesetzlich ausgeschlossen.

Achtung: Im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe können Angebote weder befristet noch unter dem Vorbehalt der Preisanpassung abgegeben werden. Hier verbleibt nur die Möglichkeit, die Preissteigerungen entsprechend einzukalkulieren.

@ Colin Lorber | lorber@lbb-bayern.de



KI-Crashkurs für Mitgliedsbetriebe

Am Freitag, den 6. März, versammelten sich interessierte Mitglieder im Oskar von Miller Forum zu einer praxisorientierten Schulung rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI). Unter Leitung des KI-Experten Robert Falkenstein vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen praxisnahen Einblick in die aktuellen Möglichkeiten, wie KI bereits heute den Arbeitsalltag im Betrieb sinnvoll unterstützt und optimiert.

KI ist mehr als ChatGPT

Obwohl ChatGPT seit Ende 2022 für viel Aufmerksamkeit sorgt, wurde in der Veranstaltung deutlich: Die Bandbreite der KI-Anwendungen reicht weit über bekannte Chatbots hinaus. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden verschiedenste Tools und Technologien vorgestellt. Der Fokus lag dabei besonders auf Lösungen, die speziell für kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt wurden. Ein zentrales Thema der Veranstaltung waren sogenannte Open-Source-Lösungen. Diese ermöglichen Betrieben, KI-Systeme direkt auf dem eigenen Rechner oder Firmenserver zu betreiben und behalten so die volle Kontrolle über ihre sensiblen Daten.

Anhand anschaulicher Praxisbeispiele zeigte Robert Falkenstein, wie solche Anwendungen heute bereits helfen, betriebliche Abläufe zu vereinfachen und zu verbessern. Die Diskussionen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden verliehen dem Seminar eine offene und inspirierende Atmosphäre.

Aufgrund der großen Resonanz ist eine Wiederholung des KI-Crashkurses für den 20. Mai ab 15 Uhr als Online-Veranstaltung geplant. Die entsprechenden Schulungsunterlagen stehen im Mitgliederbereich bereits vorab zur Verfügung.

! Unterlagen zum KI-Crashkurs vom 6. März finden Sie auf www.lbb-bayern.de im Downloadbereich der Veranstaltungen oder über den Link im QR-Code:



DigiDeepDive
KI-Crashkurs
20. Mai 2026, 15:00 Uhr

Bayerisches Baugewerbe auf der digitalBAU 2026 in Köln

Vom 24. bis 26. März fand in Köln die Messe digitalBAU 2026 statt. Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Baugewerbes waren vor Ort und brachten sich aktiv in den fachlichen Austausch zu aktuellen Digitalisierungsthemen ein.

Am Stand des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) beteiligte sich unser Vizepräsident Peter Pickl an einem Panel zum Thema E-Rechnung. Dabei legte er die Bedarfe der baugewerblichen Betriebe dar, für welche er lautstarken Beifall vom Publikum erhielt.

Deutscher Baupreis verliehen

Die Innovativionskraft und Leistungsfähigkeit des Bayerischen Baugewerbes wurden bei der Verleihung des Deutschen Baupreises ganz besonders deutlich. Mit der Unternehmensgruppe Glöckle (1. Platz) und der Ernst Höbel



Peter Pickl beim Panel zur E-Rechnung.

© LBB

GmbH (2. Platz) wurden gleich zwei bayerische Mitgliedsunternehmen in der Kategorie „Baunternehmen mit 151 bis 500 Mitarbeitenden“ mit Spitzenplatzierungen ausgezeichnet.

! Die am ZDB-Stand durchgeführten Snack-Talks wurden aufgezeichnet und werden online zur Verfügung gestellt. Folgen Sie dafür dem Link im QR-Code:



@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de



© LBB

Gespräche am ZDB-Stand auf der digitalBAU 2026.



VERANSTALTUNGEN

DigiDeepDive:



- 20.04.2026 15:00 – 16:00 Möglichkeiten für die automatische Mengenermittlung
- 05.05.2026 15:00 – 16:00 ERP ist mehr als ein IT-Projekt
- 11.05.2026 15:00 – 16:00 KI-Agenten
- 12.05.2026 15:00 – 16:00 E-Rechnung – Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen
- 20.05.2026 15:00 – 16:00 KI-Crashkurs
- 17.06.2026 15:00 – 16:00 KI einführen aber richtig – sodass KI nicht wieder nur ein weiteres Tool ist

Get-Together Digitalisierung:



- 27.04.2026 15:00 – 16:00
- 15.06.2026 15:00 – 16:00

DigiToolBox:



- 28.04.2026 10:00 – 11:30 ERP- und Bausoftware im Überblick
- 04.05.2026 14:00 – 15:30 ERP- und Bausoftware im Überblick
- 18.05.2026 15:00 – 16:00 ERP-Systeme: Zusammenfassung der Veranstaltungsreihe

Anmeldung



Weitere Termine finden Sie auf Seite 29.

@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de

Aus unserer Arbeit

Anforderungen an Bauunternehmen bei Asbestverdacht nach der neuen Gefahrstoffverordnung

Frage

Wir sind ein Fliesenlegerbetrieb und haben bisher keine Asbest-Sanierungsarbeiten angeboten. Wir haben das an sich auch in Zukunft nicht vor.

Allerdings haben wir mitbekommen, dass es in den letzten zwei Jahren mehrfach Änderungen in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gegeben hat. Uns ist bekannt, dass Gebäude, mit deren Bau vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde, grundsätzlich einem Asbestverdacht ausgesetzt sind. Was heißt das für uns? Wenn ich in der Angebotsphase das Thema Asbest anspreche, bekomme ich den Auftrag nicht. Was empfehlen Sie uns?

Unsere Antwort

Aufgrund des Generalverdachts „Asbest“ für Gebäude, mit deren Bau vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde, sind Sie zum Beispiel bei einer Badsanierung verpflichtet, sich als Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Bei einer Badsanierung kann Asbest vorkommen im Fliesenkleber, Dünnbettmörtel, Estrich, der Ausgleichsmasse, Putz, der Spachtel- und Fugenmasse. Auch können Asbestzement oder asbesthaltige Dämmungen unter der Badewanne/Duschwanne vorgefunden werden. Anstelle einer Erkundungspflicht des Bauherrn wurde nur eine Informationspflicht zur Bau- und Nutzungsgeschichte zu Schadstoffen in die GefStoffV aufgenommen. Wenn der Bauherr Ihnen Unterlagen vorlegen kann, aus denen sich ergibt, dass nach dem 31. Oktober 1993 eine umfassende Sanierung des Bads vorgenommen wurde, ist das ein großer Vorteil. Dann ist der Asbestverdacht widerlegt, wenn die

Unterlagen aussagekräftig und plausibel sind, und Sie können Ihre Arbeiten wie geplant ausführen.

Falls die Informationen nicht aussagekräftig sind, müsste der Arbeitsbereich durch einen Sachkundigen beprobt und die Beprobungen durch ein Fachlabor auf Asbest untersucht werden. Dann ist eine Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlich, ob er die Beprobung selbst bei einem Schadstoffgutachter beauftragen will, oder ob Sie das im Rahmen eines Nachtrags übernehmen sollen.

Die Kosten für die Beprobung sind nach § 6 Abs. 2b GefStoffV eine besondere Leistung. Betriebe dürfen selbst beproben, wenn sie Personal mit entsprechender Fachkunde/Sachkunde haben und die übrigen Voraussetzungen dafür erfüllen (siehe nachfolgende Tabelle auf Seite 10).

Denkbar wäre schon im Angebot eine Bedarfssposition für die Beprobung aufzunehmen. Wird kein Asbest gefunden, kann normal weitergearbeitet werden. Ist der Asbestbefund positiv, dann dürfen die Bauteile nur von Unternehmen bearbeitet werden, die die technischen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, die die GefStoffV in Verbindung mit der TRGS 519 verlangt (siehe nachfolgende Tabelle).

Auch hier ist eine Abstimmung mit dem Bauherrn notwendig, ob er selbst – vorab – eine Schadstoffsanierung beauftragen möchte, oder ob Sie auf Nachtragsbasis einen auf ASI-Arbeiten spezialisierten Nachunternehmer einschalten sollen. Dieser kümmert sich auch um die Entsorgung des asbesthaltigen Abbruchmaterials und eine Freimessung des Arbeitsbereichs nach Abschluss der Arbeiten. Anschließend können Sie Ihre Leistung erbringen.

Viele Betriebe fürchten, dass sie keinen Auftrag erhalten, wenn sie das Thema Asbest schon in der Angebotsphase ansprechen. Die GefStoffV verpflichtet grundsätzlich nicht zu vorvertraglichen Hinweisen, da sie den Arbeitsschutz regelt und somit erst im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung relevant wird.

Grundsätzlich empfehlen wir, das LBB-Hinweisblatt „Asbest“ (siehe Info-Kasten) Ihren Angeboten beizufügen. Pauschalangebote über die Erbringung einer fix-und-fertigen Leistung sollten Sie allerdings vermeiden, sonst übernehmen Sie im Zweifel das Vollständigkeitsrisiko und schulden den vereinbarten Leistungserfolg zum vereinbarten Preis.

Auch wenn Sie künftig nicht vorhaben, sich auf die Ausführung von ASI-Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen zu spezialisieren, könnten Sie die betrieblichen Voraussetzungen schaffen, um selbst beproben zu können. Für die Beprobung gibt es anerkannte emissionsarme Bautechnische Verfahren, BT 31 und BT 32, bei deren Anwendung das Expositionsrisiko im niedrigen Risikobereich liegt.

Ein Vorteil wäre, dass Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung ohne Hinzuziehung von Dritten vornehmen könnten und flexibel wären, andere relativ unaufwändige emissionsarme Verfahren anzuwenden, wie BT 60, Setzen von Dosenlöchern in belastete Wandflächen oder BT 23, für Bohren in asbesthaltige Estriche zur Befestigung von Schienen, Profilen, Haltern.

Diese Verfahren sind auch dann relevant, wenn sich der Auftraggeber entscheidet, die neuen Fliesen auf die intakten alten Fliesen aufzubringen, weil er die hohen Kosten einer potenziellen Asbestsanierung scheut.

! Praxishinweis:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Betriebe sich im Umgang mit krebserregenden Schadstoffen wie Asbest aufstellen können. Nachfolgend eine Übersicht.

Asbest: Welcher Betrieb braucht was nach GefStoffV?

	Betrieb 1 (keine Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen)	Betrieb 2 (nur Probenahme)	Betrieb 3 (Instandhaltung an asbesthaltigen Bauteilen) max. mittlerer Risikobereich	Betrieb 4 (auch Abbruch) asbesthaltiger Bauteile, max. mittlerer Risikobereich	Betrieb 5 (ASI Betrieb) bis hoher Risikobereich
Fachkunde der Beschäftigten	–	ab 05.12.2027	ab 05.12.2027	ab 05.12.2027	ab 05.12.2027
Sachkunde der Aufsichtsperson	–	Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C+	Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C+	Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C+	„Großer Asbestschein“ Anlage 3 +
Benennung Verantwortlicher	–	+	+	+	+
Sachkunde Verantwortlicher	–	ab 05.12.2027 Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C	ab 05.12.2027 Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C	ab 05.12.2027 Mindestens „Kleiner Asbestschein“ Anlage 4C	ab 05.12.2027 „Großer Asbestschein“ Anlage 3 +
Asbestvorsorgeuntersuchung	–	+	+	+	+
Unternehmensbezogene Anzeige	–	+	+	+	–
Objektbezogene Anzeige	–	–	–	–	+
Ergänzende Anzeige für Zeit und Ort	–	–	–	+	–
Genehmigung	–	–	–	+ bis 19.12.2026	–
Zulassung	–	–	–	–	+
Technische Ausstattung des Betriebs, PSA	–	+	+	+	+
Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, Unterweisung	+	+	+	+	+

Betrieb 1: Beprobt nicht selbst und führt keinerlei Arbeiten mit Asbest aus, Bedarfposition für Beprobung und Analyse durch Schadstoffgutachter/Dritten als NU schon im Angebot möglich.

Betrieb 2: Beprobt selbst, führt aber keinerlei Instandhaltungs-, Sanierungs- oder Abbrucharbeiten mit Asbest aus. Bedarfposition für Beprobung schon im Angebot möglich.

Betrieb 3: Führt kleinere Instandhaltungsarbeiten mit emissionsarmen BT-Verfahren an potenziell asbesthaltigen Bauteilen aus, wie Kernbohrungen (BT 50, 51, 55) in Fußbodenaufbauten für Installationsdurchführungen für Punktfixierungen oder Schienen (BT 23), Setzen von Dosenlöchern in Wände (BT 60),

Betrieb 4: Führt auch selbst Sanierungs- und Abbrucharbeiten im niedrigen und mittleren Risikobereich aus, entfernt mehrschichtige Boden- und Wandbelege, nimmt Abbrucharbeiten an Asbestzementprodukten wie Dach- und Fassadenplatten im Freien vor, baut – nicht zerstörungsfrei – durch Brechen Asbestzementrohre im Innenbereich aus.

Betrieb 5: Klassischer ASI-Betrieb. Führt Sanierungs- und Abbrucharbeiten im niedrigen, mittleren und hohen Risikobereich aus, auch an schwach gebundenen Asbestprodukten, z.B. Spritzasbest, asbesthaltigen Leichtbauplatten, Asbestpappen, mehrschichtige Boden- und Wandbelägen wie Cushion-Vinyl, Dichtungsschnüren. Sägt, bohrt und schneidet Asbestzementrohre im Innenbereich, veranlasst Freimessung und kümmert sich um ordnungsgemäße Entsorgung (zur Beseitigung) des Abbruchmaterials (in der Regel gefährlicher Abfall). Die aufwändige sicherheitstechnische Ausstattung des Betriebs muss entsprechend TRGS 519 Anlage 8 für die Zulassung nachgewiesen werden.

! Hilfreiche Muster für eine Gefährdungsbeurteilung, eine Betriebsanweisung und Hinweise zum Expositionsverzeichnis finden Sie im Anhang des im Februar 2026 überarbeiteten Leitfadens der BG Bau, der auf der Webseite der BG Bau eingestellt ist, beziehungsweise unter dem Link im QR-Code.



Das LBB-Hinweisblatt „Asbest“ finden Sie auf www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Themen/Umweltrecht/Merkblätter und Leitfäden“. Eine Übersicht zu den anerkannten Arbeitsverfahren, zu denen auch die BT-Verfahren zählen, enthält die DGUV Information 201-012, die jedoch laufend ergänzt wird. Näheres dazu finden Sie auf der Webseite der DGUV beziehungsweise über den Link im QR-Code.



@ Ilka Baronikians
baronikians@lbb-bayern.de

Aus unserer Arbeit

In welcher Höhe kann der öffentliche Auftraggeber eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche verlangen?

Frage

Wir haben uns im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung um einen Auftrag beworben und den Zuschlag bekommen. Das Bauvorhaben ist mittlerweile abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt. Der Auftraggeber verlangt von uns nun eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche.

Er verweist auf die besonderen Vertragsbedingungen gemäß Formblatt 214 VHB Bayern, die diesem Auftrag zugrunde liegen. Dort ist unter Ziffer 5 die zweite Option angekreuzt und ein Wert von zwei Prozent eingetragen worden.

Die Regelung in unserem Vertrag lautet also: „**Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt zwei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).**“ Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf 600.000,00 Euro. Während des Bauvorhabens haben wir als Abschlagszahlung lediglich einen Betrag von 150.000,00 Euro erhalten. Weitere Zahlungen sind nicht geflossen. Der Auftraggeber ist der Ansicht, er hätte Anspruch auf eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 12.000,00 Euro.

Dies entspricht zwei Prozent der Schlussrechnungssumme und sei nach seiner Auffassung üblich und gerechtfertigt. Wir sind der Meinung, dass dem Auftraggeber – aufgrund der vertraglichen Regelung – nur eine Sicherheitsleistung in Höhe von 3.000,00 Euro zusteht. Wer hat Recht?

Unsere Antwort

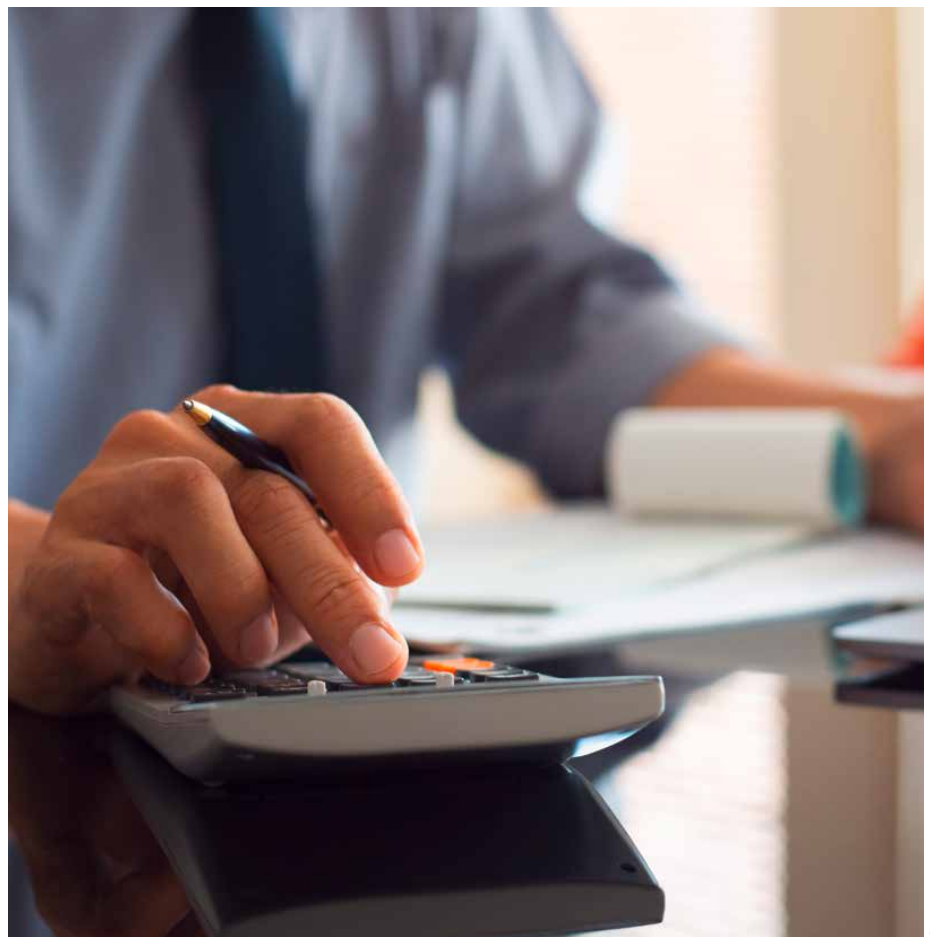
Der Auftraggeber hat einen Anspruch auf eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche in Höhe von 3.000,00 Euro. Auch in VOB-Verträgen hat der Auftraggeber nicht automatisch einen Anspruch auf Sicherheitsleistungen. Grundvoraussetzung für eine vertragliche Sicherheit ist stets eine wirksame vertragliche Siche-

rungsabrede. Die im konkreten Fall maßgebliche vertragliche Regelung gibt klar vor, dass die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Sicherheitsleistung nicht die Schlussrechnungssumme ist. Maßgeblich ist „(...) **die Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).**“ Vorliegend hat der Auftraggeber bis zur Ab-

nahme lediglich einen Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro bezahlt. Weitere Zahlungen waren nicht erfolgt. Damit sind diese bezahlten 150.000,00 Euro als vorläufige Abrechnungssumme die Bemessungsgrundlage für die geschuldete Sicherheit. Sie müssen folglich nur zwei Prozent hieraus als Sicherheit für die Mängelansprüche leisten.

! Der Auftraggeber hat es bei Verwendung des oben genannten Formblatts selbst in der Hand, in welcher Höhe er eine Sicherheit für Mängelansprüche erhält. Je mehr Abschlagszahlungen er leistet, desto höher ist die Bemessungsgrundlage für die Sicherheit. Für den seltenen Fall, im welchem der Auftraggeber vor Abnahme überhaupt keine Abschlagszahlungen geleistet hat, entfällt der Anspruch auf Sicherheitsleistung komplett, da sich in diesem Fall eine Bemessungsgrundlage von Null ergibt.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Sachbezugswerte für Mahlzeiten 2026

Die Sachbezugswerte für Mahlzeiten werden angepasst. Sie gelten auch für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Anpassung der Sozialversicherungsentgeltverordnung werden jährlich die Sachbezugswerte an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst und neu festgelegt.

Nach dieser Festlegung gelten ab dem 1. Januar 2026 folgende amtliche Sachbezugswerte für die jeweiligen Mahlzeiten:

- für ein Frühstück **2,37 Euro** (bisher 2,30 Euro) und

- für ein Mittag- beziehungsweise Abendessen jeweils **4,57 Euro** (bisher 4,40 Euro).

- Werden alle drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) gestellt, beträgt der Gesamtwert **11,50 Euro**.

Die Sachbezugswerte gelten für Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden – zum Beispiel in einer Kantine.

! Zu beachten ist, dass die Sachbezugswerte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG nur dann gelten, wenn der Preis der Mahlzeit 60,00 Euro nicht übersteigt.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Alle wichtigen Bau-Infos auf www.lbb-bayern.de

- Tarifsammlung
- Musterverträge & -formulare
- Rahmenverträge
- Merkblätter
- Fachgruppen-Informationen
- Aktuelle Schwerpunktthemen

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

www.lbb-bayern.de

Durchschnittliche Stundenlöhne im Baugewerbe

Im Kalenderjahr 2025 betrug der durchschnittliche Stundenlohn im Bauhauptgewerbe in Bayern 21,32 Euro – dies ergibt sich aus einer statistischen Auswertung der SOKA-BAU zu den tatsächlich gezahlten Löhnen und zu den Durchschnittslöhnen im Baugewerbe.

Ausweislich der Auswertung betrug der durchschnittliche Stundenlohn im Jahr 2025 bundesweit 20,21 Euro. Verglichen zum Vorjahr mit 19,33 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 4,6 Prozent.

Der Durchschnittslohn in den alten Bundesländern ist von 19,67 Euro (2024) auf 20,55 Euro (2025) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 4,5 Prozent. Der Durchschnittslohn lag damit um 2,52 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamtтарifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 23,07 Euro).

Der Durchschnittslohn in den neuen Bundesländern ist von 17,67 Euro (2024) auf 18,51 Euro (2025) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 4,8 Prozent. Der Durchschnittslohn lag damit um 4,01 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamtтарifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 22,82 Euro).

Medianlohn

Der Medianlohn beschreibt einen Mittelwert, bei dem die Hälfte der Beschäftigten eine Entlohnung oberhalb, die andere Hälfte unterhalb vergütet wird. Er betrug 2025 bundesweit 19,07 Euro (2024: 18,00 Euro, Anstieg um 5,9 Prozent). Im Westen lag der Medianlohn bei 19,64 Euro (2024: 18,90 Euro, Anstieg um 3,9 Prozent), im Osten bei 17,34 Euro (2024: 16,64 Euro, Anstieg: 4,2 Prozent).

Lohnrelation Ost/West

Nach wie vor noch hoch sind die Unterschiede zwischen Ost und West: Während der Durchschnittslohn 2025 im Westen bei 20,55 Euro lag, betrug er im Osten 18,51 Euro; das entspricht 90,00 Prozent des Westniveaus. Im vergangenen Jahr betrug der Abstand noch 89,8 Prozent – ein kleiner Fortschritt.

Der bayerische durchschnittliche Stundenlohn liegt mit 21,32 Euro auch in diesem Jahr wieder bundesweit an der Spitze.

Verteilung über die Lohngruppen

Der Wegfall des Bau-Mindestlohns hat hier einige Veränderungen bewirkt: Während sich zuvor der Anteil der Beschäftigten, die unterhalb des Bau-Mindestlohns vergütet wurden, weil sie von den Ausnahmebestimmungen erfasst wurden, im Bereich zwischen 1 und 2 Prozent bewegten, ist der Anteil der Beschäftigten, die in der Spanne zwischen gesetzlichem Mindestlohn und Lohngruppe 1 (früherer Bau-Mindestlohn 1) vergütet werden, auf 15,9 Prozent im Westen und auf 21,1 Prozent im Osten angestiegen.

Im Westen entsprach für insgesamt 50,49 Prozent der Beschäftigten die Entlohnung der Höhe des früheren Mindestlohns 2 oder 1 oder darunter (2024: 46,26 Prozent). Der Anteil der Arbeitnehmer mit

Facharbeiterlöhnen der Lohngruppe 3 lag bei 12,4 Prozent (2024: 13,4 Prozent). Eine Entlohnung in Höhe der Ecklohngruppe L 4 erhielten nur 6,5 Prozent (2024: 7,0 Prozent) der gewerblichen Arbeitnehmer.

Im Osten wurden knapp 51,06 Prozent der gewerblichen Arbeitnehmer in Höhe der Mindestlohngruppe 1 oder darunter vergütet (2024: 42,8 Prozent), die Minderheit der gewerblichen Arbeitnehmer erhalten eine Vergütung nach Lohngruppe 2 oder darüber. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Facharbeiterlöhnen der Lohngruppe 3 lag bei 6,3 Prozent (2024: 5,4 Prozent). Eine Entlohnung in Höhe der Ecklohngruppe L 4 erhielten nur 3 Prozent (2024: 5 Prozent) der gewerblichen Arbeitnehmer.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Bundestariftreuegesetz

Nachweis der Tariftreue erleichtert

Gemeinsam mit dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Präqualifizierungsverfahren (PQ VOB) in den Gesetzesentwurf eingebunden wird und präqualifizierte Betriebe durch eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband ohne zusätzliche Bürokratie ihre Tariftreue nachweisen können.

Der Entwurf des Bundestariftreuegesetzes (BTTG) sah zunächst vor, dass Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Bundes ab 50.000 Euro nachweisen mussten, dass sie sich an einschlägige Tarifverträge halten.

Welche Tarifverträge betroffen sind, sollte durch Verordnungen festgelegt werden, wobei das Initiativrecht für solche Verordnungen durch einzelne Tarifparteien ausübbar sein sollte. Hier drohte ein schier undurchdringbarer Wust an Dokumentationspflichten und verschiedenen einzuhaltenden Regelungen – je nachdem welche Verordnung gerade zu beachten ist.

Dank der gemeinsamen intensiven Lobbyarbeit mit dem ZDB soll es nunmehr für den Nachweis der Tarifbindung aus-

reichen, wenn gegenüber den Präqualifizierungsstellen der Nachweis einer tarifgebundenen Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband belegt wird.

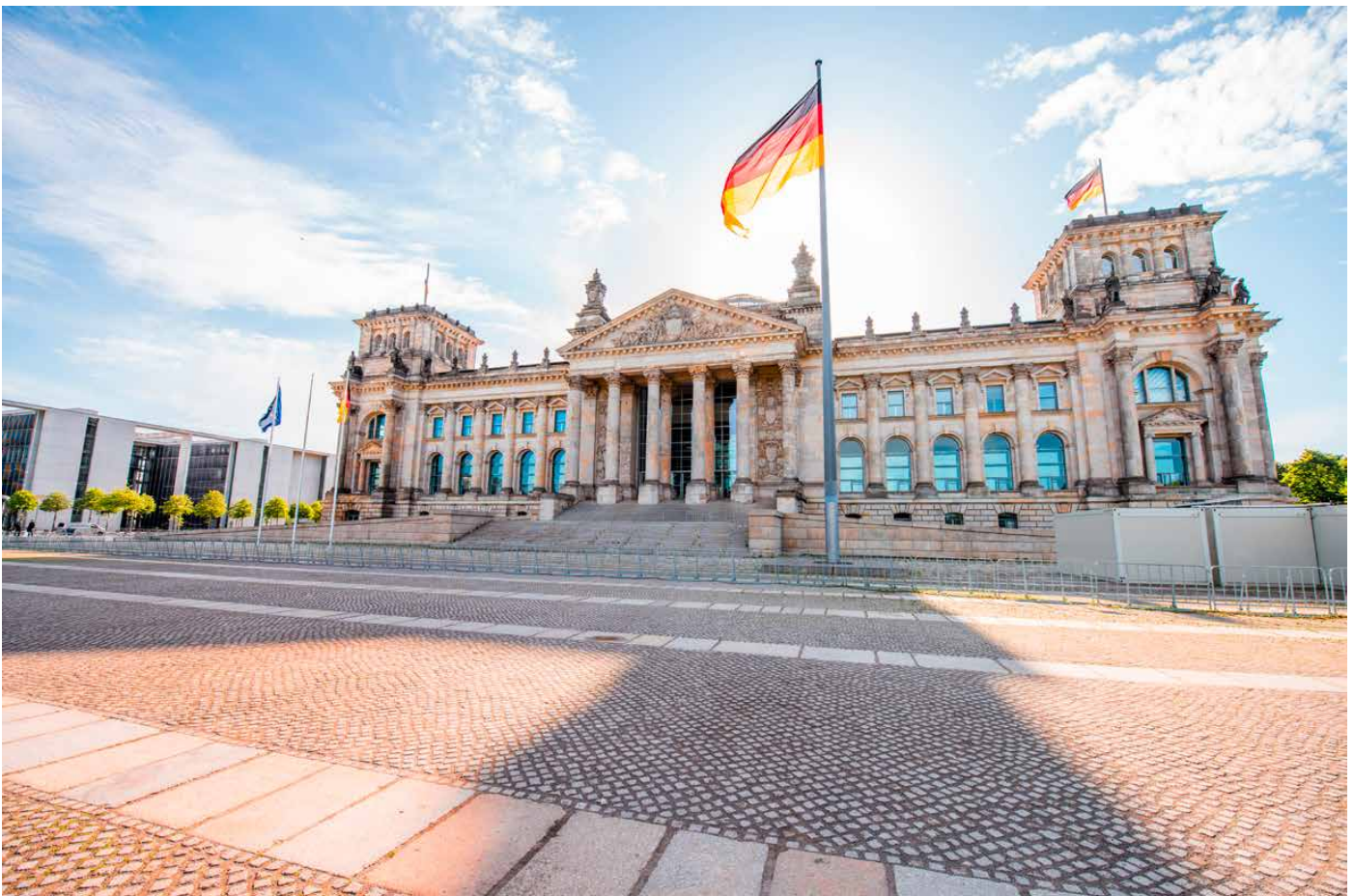
Des Weiteren konnte sichergestellt werden, dass ein Zusammenwirken von Gewerkschaften und Bundesarbeitsministerium allein (so ursprünglich vorgesehen) für den Erlass einer Branchen-Rechtsverordnung nach dem Bundestariftreuegesetz nicht ausreichend ist.

Das Gesetz regelt nun, dass der Erlass einer Rechtsverordnung durch das Bundesarbeitsministerium nur „in Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ stattfinden kann. Dem Ministerium kommt daher praktisch die besondere Rolle zu, Einwände der Arbeitgeberseite gegen einen Erlass einer

Rechtsverordnung zu prüfen und eine entsprechende Rechtsverordnung notfalls zu blockieren.

Der Deutsche Bundestag hat das Bundestariftreuegesetz bereits beschlossen. Nach der Behandlung im Bundesrat wird das Gesetz voraussichtlich noch im Frühjahr 2026 in Kraft treten.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Nachhaltigkeitsbericht Zukunfts-Kompass Handwerk startet

Die „Early-Access“-Version der kostenfreien Nachhaltigkeitsberichtsplattform „Zukunfts-Kompass Handwerk“ ist seit kurzem freigeschaltet. Auf dieser Plattform können Handwerksbetriebe und Bauunternehmen kostenfrei Nachhaltigkeitsdaten erfassen und einen Nachhaltigkeitsbericht nach VSME-Standard aufstellen.

Die Plattform wurde mit Fördermitteln des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelt und ist beim Deutschen Nachhaltigkeitskodex angesiedelt.

Bereits seit Herbst 2025 stand der Zukunfts-Kompass Handwerk als Testversion zur Verfügung (siehe BLICKPUNKT BAU-Ausgabe 5/2025).

Daten konnten zwar erfasst werden, aber die Ausgabe eines finalen Nachhaltigkeitsberichts war noch nicht möglich. Dies ändert sich nun mit der neu freigeschalteten Variante.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Neue Funktionen des Zukunfts-Kompass Handwerk:

- Strukturierter Aufbau des VSME-Standards in Kapitel und Unterkapitel (Fragenkatalog)
- Zentrales Dashboard zur Übersicht und Steuerung des Berichtsprozesses
- Geführte Eingabe der Berichtsinhalte
- Handwerksspezifische Ausfüllhinweise
- Textausgabe und Berichterstellung mit und ohne Einsatz von KI
- Integrierte Rechenhilfe zur Unterstützung bei quantitativen Angaben
- Treibhausgasberechnung mit Unterstützung des integrierten E-Tools
- Unterstützung bei der Prüfung, ob Betriebsstandorte in oder an Gebieten mit sensibler Biodiversität sowie hohem Wasserstress liegen
- Freischaltung ausgewählter Berater und Beraterinnen für die Zusammenarbeit über die integrierte Kommentarfunktion
- Hilfebereich zur technischen Unterstützung
- Eigener Login-Bereich für Berater und Beraterinnen mit spezifischen Funktionen

Im weiteren Projektverlauf ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Tools vorgesehen, unter anderem mit Funktionen wie kostenlosen Marketingmaterialien und der statistischen Auswertung ausgewählter Datenpunkte.



Nachhaltigkeit und Finanzierung

Ergebnisse der ZDH-Sonderumfrage

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Ergebnisse der Sonderumfrage „Finanzierung und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht, die sich auf nachhaltige Investitionen und deren Finanzierung im Handwerk konzentriert.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage, die im Herbst 2025 stattgefunden hatte und zu der auch die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes eingeladen waren, sind:

■ Nachhaltigkeitsdaten werden von Handwerksbetrieben üblicherweise nur dann systematisch aufbereitet, wenn Dritte, meistens Kunden, öffentliche Auftraggeber, Behörden oder Lieferanten, diese anfordern. Hintergrund ist der hohe bürokratische Aufwand, den Betriebe für die Datenerfassung betreiben müssen. Alarmierend ist mit einem Viertel der Anteil der Betriebe, die den Aufwand für die Zusammenstellung der geforderten Nachhaltigkeitsinformationen als (teilweise) nicht leistbar einschätzten und deshalb bereits einen Auftrag verloren haben beziehungsweise bei denen ein Kreditvertrag nicht zustande kam. Dazu kommen noch mehr als die Hälfte der teilnehmenden Betriebe die den Aufwand für Offenlegungen als (sehr) aufwendig einschätzen.

■ Mehr als ein Fünftel der Handwerksbetriebe investierte in den zwölf Monaten vor der Befragung in Maßnahmen, die auf Energie- und Ressourcenschonung ausgerichtet sind oder die die Nachhaltigkeit der Betriebe verbessern. Dabei nutzten die Betriebe vorwiegend Eigenmittel. Wenn externe Finanzierungen (bei rund einem Fünftel der Betriebe) genutzt wurden, handelte es sich meist um Bankfinanzierungen, öffentliche Förderprogramme oder Leasing. Der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle spielte keine Rolle.

■ Der Vergleich zwischen der Anzahl der Betriebe, die in ressourcenschonende und nachhaltige Maßnahmen investiert haben und denen, die Anforderungen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten erhalten haben, zeigt, dass Handwerksbetriebe auch dann in Nachhaltigkeit investieren, wenn sie keine Nachhaltigkeitsdaten erheben.

Vergleiche zur Finanzierungssituation von Handwerksbetrieben insgesamt lassen sich aus der Umfrage nicht ableiten. Um dazu Aussagen treffen zu können, ist Anfang März die **KfW-Finanzierungsumfrage** unter Beteiligung unseres Landesverbandes gestartet. Wir haben mit unserem Newsletter vom 4. März zur Teilnahme eingeladen. Der Befragungszeitraum läuft noch bis Ende April. Die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse ist für Juli 2026 geplant.

! Den detaillierten Ergebnisbericht der ZDH-Sonderumfrage können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3824 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Jahresabschluss 2025

Lagebericht eines Bauunternehmens

Unser Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat beispielhaft für ein fiktives Bauunternehmen einen Lagebericht entworfen, der auch Angaben zur Markt- und Branchenentwicklung 2026 enthält. Wir haben dazu ein Merkblatt erstellt.

Laut Handelsgesetzbuch (HGB) ist der Lagebericht ein eigenständiger Bestandteil der Rechnungslegung, der gleichzeitig mit dem Jahresabschluss anzufertigen ist.

- Jahresumsatzerlösen über 15 Mio. Euro
- einer Bilanzsumme über 7,5 Mio. Euro
- einer Arbeitnehmerzahl über 50 (mindestens zwei der drei Kriterien müssen nach HGB erfüllt sein).

Während der Jahresabschluss vergangenheitsorientiert ist, hat der Lagebericht in erster Linie die Aufgabe, einen Gesamtüberblick zu schaffen und über die **Zukunftsaussichten** zu informieren. Diese Aufgaben erfüllt er, indem der Lagebericht auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft eingeht. Außerdem betrachtet er Zukunftsaussichten in Form von Prognosen und analysiert Chancen und Risiken.

Die **Pflicht, einen Lagebericht aufzustellen**, besteht laut HGB grundsätzlich für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, also bei

! Merkblatt zum Lagebericht 2025

Das Merkblatt, welches wir zum Lagebericht 2025 erstellt haben, beinhaltet:

- Erläuterungen zum Jahresende
- Mustertext
- Prognosen zum Jahresbericht
- Aufstellung regionaler Umsätze.
- Informationen zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie

Es kann auf www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Themen/Wirtschaft und Steuern/Merkblätter“ abgerufen werden. Dort ist außerdem eine Worddatei des Lageberichts hinterlegt.

@ Alexander Spickenreuther | spickenreuther@lbb-bayern.de

Einladung zur Kostenanalyse & Kennzahlenvergleich 2025/2026

Jetzt mitmachen!

Unser Schwesterverband in Hessen führt alljährlich eine Kostenanalyse und einen Kennzahlenvergleich durch. Sie sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen.

Die Kostenanalyse liefert für jeden Betrieb unerlässliche Daten wie den Baustellenmittellohn, sowie insbesondere die Zuschläge für lohngebundene Kosten, die Lohnnebenkosten und weitere Gemeinkosten, die für die Kalkulation entscheidend sind. Zusätzlich wird auch der Zuschlagsatz auf Basis der Herstellkosten ermittelt. Der ergänzende Kennzahlenvergleich ist im Wesentlichen eine Bilanzanalyse und macht deutlich, wo Ihr Betrieb steht. Für Sie als Verbandsmitglied werden beide Auswertungen kostenfrei durchgeführt. Durch das gewählte Verfahren ist sichergestellt, dass nur Sie die Einzelauswertung zu Ihrem Betrieb erhalten. Teilnehmende Mitbewerber können keinerlei Rückschlüsse auf Ihren Betrieb und Ihre Daten ziehen. Ergänzend zu den umfangreichen Auswertungen kann in einem persönlichen Gespräch auf

Details und Entwicklungen individuell eingegangen werden. Die Gespräche, die von Herrn Spickenreuther geführt werden, finden ganz individuell persönlich, am Telefon oder per Videokonferenz statt. Auch dieses zusätzliche Angebot ist selbstverständlich kostenfrei.

Profitieren Sie durch Ihre Teilnahme von wertvollen Informationen, die Sie unmittelbar bei der Betriebsführung nutzen können und melden Sie sich bei Herrn Spickenreuther an.

- ! Wir freuen uns über Ihr Interesse. Die Exceldatei für die Dateneingabe können Sie **ab sofort** bei uns anfordern. Sie haben dann Gelegenheit, uns Ihre Daten bis zum **8. Mai 2026** für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Auswertung werden voraussichtlich Mitte Juni 2026 vorliegen.

Den Flyer der letzten Kostenanalyse 2024/2025 mit allen Durchschnittswerten finden Sie auf unserer Webseite www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Themen/Wirtschaft und Steuern/Merkblätter“.

@ Alexander Spickenreuther | spickenreuther@lbb-bayern.de

75. Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk Wettbewerbe im November 2026

Seit 2024 werden die Leistungswettbewerbe des Deutschen Handwerks unter dem neuen werbewirksamen Slogan „Deutsche Meisterschaft – German Craft Skills“ veranstaltet. Die Wettbewerbe des Baugewerbes werden vom 8. bis 9. November 2026 im Bildungszentrum Bau Sigmaringen stattfinden.

Im Rahmen der Deutschen Meisterschaften 2026 sind folgende Wettbewerbe vorgesehen:

Jeweils zweitägige Wettbewerbe am 8. und 9. November 2026 – Sonntag und Montag:

- Beton- und Stahlbetonbauer,
- Estrichleger,
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
- Maurer,
- Straßenbauer,
- Stuckateure,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

sowie

- Zimmerer (dreitägig vom 7. bis 9. November 2026).

Der Wettbewerb für den Beruf **Brunnenbauer** findet am Montag, den 28. Oktober 2026, im Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn statt.

Wettkämpfe auf bayerischer Landesebene

An der Deutschen Meisterschaft nehmen die jeweiligen Landessieger oder gegebenenfalls auch der Zweitplatzierte (falls der Sieger an der Teilnahme verhindert ist) teil. Im Bayerischen Baugewerbe werden folgende Wettkämpfe durchgeführt:

- **Beton- und Stahlbetonbauer**
7. und 8. Oktober 2026 im Aus- und Fortbildungszentrum Bau der Bauinnung Nordschwaben
- **Estrichleger**
Ermittlung des Landessiegers über die Abschlussnoten der Gesellenprüfung
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger**
7. und 8. Oktober 2026 in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen
- **Maurer**
14. Oktober im Ausbildungszentrum Bau der Bauinnung Augsburg Elias-Holl
In einigen Kammerbezirken finden im Vorfeld zusätzlich Kammerwettbewerbe statt.
- **Straßenbauer**
7. Oktober 2026 in den Straßenbau-Lehrwerkstätten der Bauinnung Mainfranken-Würzburg
- **Stuckateure**
8. Oktober 2026 in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen
- **Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer**
Ermittlung des Landessiegers über die Abschlussnoten der Gesellenprüfung
- **Brunnenbauer**
Gegebenenfalls Ermittlung eines Landessiegers über die Abschlussnoten der Gesellenprüfung

Wir bitten unsere Mitglieder, in ihren Innungen und Betrieben auch in diesem Jahr wieder verstärkt für die Deutsche Meisterschaft zu werben. Der ZDH stellt dafür Plakate und Flyer zur Verfügung. Diese können Sie unter dem Link im QR-Code direkt bestellen.

Die Landeswettbewerbe bieten Ihnen eine gute Gelegenheit, regional auf die Ausbildungsmöglichkeiten in den jeweiligen Berufen hinzuweisen, die Ausbildungsleistungen des Bauhandwerks gezielt zu präsentieren und damit insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Bauberufe zu leisten.



Die Festveranstaltung zum Abschluss der Deutschen Meisterschaft im Handwerk, zu der alle 1. Bundessieger eingeladen werden, findet am Samstag, den 5. Dezember 2026 in der Urania in Berlin im Rahmen des Deutschen Handwerktages statt.

Diese Abschlussfeier wird vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ausgerichtet. Die deutschen Meister im Baugewerbe haben die Möglichkeit, an den EuroSkills 2027 in Düsseldorf teilzunehmen.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



Die letztjährigen Sieger der 74. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk.

© ZDB/Claudius Pflug

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes Einladung zur Preisverleihung

Der Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes wird heuer zum 18. Mal vergeben. Insgesamt haben sich 24 Studenten von sechs bayerischen Hochschulen mit ihren Bachelor- und Masterarbeiten um die drei Podiumsplätze und die 12 Urkunden beworben.

Mit dem Hochschulpreis sollen herausragende Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten im Studienfach Bauingenieurwesen ausgezeichnet werden, die einen hohen Praxisbezug für die Anwendung in der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft haben. Die Arbeiten sollen sich mit Themen befassen, die einen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme der mittelständischen Bauunternehmen liefern.

Die Preisverleihung findet am 6. Mai 2026 ab 17:00 Uhr im Haus der Bauwirtschaft im Oskar von Miller Forum in München mit einem Fachkolloquium zum Thema „Die Zukunft trägt schlanker – Optimierte Betonplatten im Fokus“ in feierlichem Rahmen statt.

! BLICKPUNKT BAU-Leser sind sehr herzlich eingeladen, an der Preisverleihung teilzunehmen. Zur Anmeldung gelangen Sie über nachfolgenden QR-Code. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 100 Personen begrenzt.



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de





©.stock.adobe.com

Ausbildungsstatistik 2025/2026 Trendwende bei den Ausbildungszahlen

Die Ausbildungszahlen im ersten Ausbildungsjahr in der bayerischen Bauwirtschaft steigen wieder. Nach drei Jahren mit stark rückläufigen Ausbildungszahlen können die baugewerblichen Berufe erstmalig wieder eine Steigerung der Ausbildungszahlen insgesamt und im 1. Ausbildungsjahr verzeichnen.

Die Auswertung der Ausbildungszahlen für das Jahr 2025 durch die SOKA Bau liefert ein umfassendes Bild über die Entwicklung der Ausbildungszahlen in allen Bauberufen in Bayern und bundesweit.

In Bayern stiegen die Ausbildungszahlen um 8,6 Prozent von 7.342 Auszubildenden zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 7.452 am Stichtag 31. Dezember 2025.

Überproportional mit 18,1 Prozent stiegen die Zahlen der Auszubildenden im 1. Lehrjahr im Hoch- und Massivbau, ebenfalls überproportional hoch mit 17,8 Prozent bei den Auszubildenden im 1. Lehrjahr im Straßen- und Tiefbau sowie mit 11,5 Prozent in den Ausbauberufen (ohne Zimmerer). Deutliche Verluste gab es dagegen im Dualen Studium mit -32,5 Prozent.

Trotz Trendwende sind die Ausbildungszahlen zu niedrig!

Nach den starken Ausbildungszahlen während der Corona-Krise, als die Bau-

wirtschaft zu den wenigen Branchen gehörte, bei denen die Ausbildung weitgehend ohne Einschränkungen weiterlief, sind im Anschluss diese starken Ausbildungszahlen erheblich eingebrochen.

Für den Berufsschulunterricht hatte das Kultusministerium über alle Branchen hinweg die Devise ausgegeben, auf Anpassungen der Berufsschulsprengel aufgrund von Minderklassen grundsätzlich zu verzichten.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Staatshaushalte und aufgrund der aktuellen Berufsschülerzahlen werden jedoch jetzt Anpassungen vorgenommen, so dass Berufsschulklasse mit weniger als 16 Berufsschülern nicht mehr hingenommen werden.

Das wird für die Bauwirtschaft zu teilweise neuen Schulsprengeln führen – im Wesentlichen in der Fachstufe im 2. und 3. Ausbildungsjahr. Darüber hat uns das Kultusministerium informiert mit dem Hinweis, dass genaue Festlegungen, für die

die Regierungsbezirke zuständig sind, zum Jahreswechsel 2026/27 getroffen werden.

Als weiteren Anlass für eine Straffung der Berufsschulsprengel sieht das Kultusministerium die Neuordnung der Ausbildungsverordnungen, obwohl wir aus Sicht der Verbände und Kammern eingewendet haben, dass die inhaltlichen Änderungen im baugewerblichen Berufsschulunterricht so marginal sind, dass dies keine Auswirkungen haben sollte (siehe Seite 23 in diesem Heft, letzter Absatz).

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

*) Die Zahlen für den Zimmererberuf der SOKA-BAU stimmen nicht mit den eigenen Erhebungen des Landesinnungsverbandes für das Zimmererhandwerk überein. Insbesondere fehlen die Auszubildenden im 1. Lehrjahr, die üblicherweise vollschulisch ausgebildet werden.

10-jährige Ausbildungsstatistik für Bayern

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Hoch- und Massivbau	2.827	2.796	2.848	2.738	2.677	2.641	2.429	2.177	1.865	1.852
1. Lehrjahr	1.058	1.022	1.035	963	970	945	793	696	590	697
2. Lehrjahr	956	995	966	958	899	935	892	753	665	588
3. Lehrjahr	813	779	847	817	808	761	744	729	610	567
Straßen- und Tiefbau	767	766	797	827	901	905	805	791	722	767
1. Lehrjahr	303	294	328	323	351	349	269	279	275	324
2. Lehrjahr	259	263	272	294	321	320	310	263	251	244
3. Lehrjahr	205	209	197	210	229	236	226	249	196	199
Ausbau (ohne Zimmerer)	652	696	734	701	726	777	652	629	549	574
Sonst. Ausbau 1. Lj.	262	242	276	261	237	309	196	208	131	203
Sonst. Ausbau 2. Lj.	201	247	251	265	268	243	257	211	206	203
Sonst. Ausbau 3. Lj.	189	207	207	175	221	225	199	210	157	168
Zimmerer*)	1.760	1.797	1.851	1.776	1.897	1.995	1.920	1.883	1.810	1.890
1. Lehrjahr	172	163	198	192	213	283	181	239	195	183
2. Lehrjahr	821	942	885	866	976	932	1.035	853	915	1.000
3. Lehrjahr	767	692	768	718	708	780	704	791	700	707
Kfm. Angestellte	693	656	696	659	664	604	611	611	619	556
1. Lehrjahr	236	207	248	207	228	182	219	225	208	189
2. Lehrjahr	221	254	222	246	215	222	189	214	212	203
3. Lehrjahr	236	195	226	206	221	200	203	172	199	164
Bauzeichner, Techn. Zeichner	254	270	284	289	319	500	340	332	314	307
1. Lehrjahr	92	91	114	110	116	179	105	115	103	99
2. Lehrjahr	91	94	91	109	112	181	130	107	114	108
3. Lehrjahr	71	85	79	70	91	140	105	110	97	100
Duales Studium	161	164	173	180	234	234	211	212	237	206
1. Lehrjahr	65	51	58	73	91	63	66	71	83	56
2. Lehrjahr	50	70	54	62	89	92	61	82	78	81
3. Lehrjahr	46	43	61	45	54	79	84	59	76	69
Sonstige	638	698	672	756	924	758	934	945	948	1.002
1. Lehrjahr	230	250	256	286	336	248	298	347	317	370
2. Lehrjahr	211	237	193	240	352	261	359	317	336	318
3. Lehrjahr	197	211	223	230	236	249	277	281	295	314
Gesamt	8.145	8.157	8.384	8.209	8.636	8.694	8.232	7.880	7.342	7.452
1. Lehrjahr	2.418	2.320	2.513	2.415	2.542	2.508	2.127	2.179	1.953	2.121
2. Lehrjahr	2.871	3.097	2.959	3.036	3.201	3.186	3.172	2.797	2.767	2.745
3. Lehrjahr	2.524	2.421	2.608	2.471	2.568	2.670	2.542	2.601	2.344	2.288
4. Lehrjahr + Verlängerung	332	319	304	287	325	330	391	303	278	298

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Berufsgruppenstatistik der SOKA-Bau

Neue Ausbildungsverordnungen der Bauberufe

„Start frei“ für den kommenden Ausbildungsjahrgang

Die baugewerbliche Ausbildung wurde zum Stichtag 1. August 2026 neu geregelt. Der kommende Ausbildungsjahrgang wird nach neuen Ausbildungsverordnungen für die baugewerblichen Berufe ausgebildet und geprüft. Wir informieren über wesentliche Änderungen und Ausnahmen.

In der BLICKPUNKT BAU-Ausgabe 6/2024 hatten wir zuletzt über die „Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft“ berichtet. Seitdem wurden Unterweisungspläne als Grundlage für die überbetriebliche Ausbildung erarbeitet.

Auch zukünftig wird es mit dem „Ausbau“, „Hochbau“ und „Tiefbau“ drei Bereiche mit einem zweijährigen Ausbildungsberuf geben, der mit der Qualifikation „Facharbeiter“ abschließt. In den zweijährigen Facharbeiterberufen ist eine Schwerpunktwahl erforderlich, für die insgesamt 26 Ausbildungswochen vorgesehen sind.

Davon sollen bereits 10 Ausbildungswochen zukünftig im 1. Lehrjahr durchgeführt werden.

Ebenso besteht wie bisher die Möglichkeit, zweijährige Ausbildungsverhältnisse nach bestandener Prüfung auf ein dreijähriges Ausbildungsverhältnis zu verlängern.

Die wichtigsten Änderungen ab 1. August 2026

■ Gestreckte Abschlussprüfung für dreijährige Ausbildungsberufe

Zukünftig wird die Zwischenprüfung der dreijährigen Berufe mit insgesamt 40 Prozent auf die Abschlussprüfung angerechnet, die dementsprechend nur zu 60 Prozent in die Gesamtwertung eingeht. Damit gehen eine Reihe von organisatorischen Änderungen einher, mit denen sich die Prüfungsausschüsse in den Bauinnungen frühzeitig beschäftigen müssen.

Abhängig vom Ausbildungsberuf werden sich auch Prüfungszeiten verändern. Das wird voraussichtlich für einige Berufe eine Anpassung der Prüfungsgebühren bedeuten.

■ Die überbetriebliche Ausbildung wird kürzer

Die überbetriebliche Ausbildung wird insgesamt um zwei Ausbildungswochen kürzer. Die Auszubildenden sind somit länger in den Betrieben. Zusätzlich kann der Ausbildungsbetrieb 9 Wochen vertiefende überbetriebliche Ausbildung optional für seine Auszubildenden wählen. Die Finanzierung der optionalen Ausbildungswochen erfolgt über die SOKA-BAU.

Im 1. Lehrjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildung 13 Wochen statt wie bisher 17 Wochen. Zusätzlich können drei Wochen optional belegt werden. Im 2. Ausbildungsjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildung wie bisher 11 Wochen. Hier können 2 Wochen optional belegt werden und im

3. Lehrjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildungszeit 6 Wochen statt wie bisher 4 Wochen und zusätzlich können auch noch 4 Wochen optional belegt werden.

■ Mehr endberufsbezogene Ausbildung in den Ausbauberufen

Der Umfang der überbetrieblichen Ausbildung für die Baugrundkompetenzen wird zugunsten der endberufsbezogenen Ausbildung gestrafft. Damit gehen jedoch organisatorische Änderungen in der überbetrieblichen Ausbildung einher, die für manche Ausbildungsberufe und Standorte Verlagerungen mit sich bringen werden. Zudem wird die überbetriebliche Ausbildung von den bisherigen handlungsorientierten Aufgabensammlungen der „Christiani-Reihe“ umgestellt



© LBB



© Bauinnung Mainfranken-Würzburg/Rudi Merkl

auf Unterweisungspläne, die derzeit vom Heinz-Piast-Institut erstellt werden. Die überbetrieblichen Ausbildungszentren arbeiten derzeit mit Hochdruck an deren Umsetzung für das kommende Ausbildungsjahr.

■ Drei neue Berufsbezeichnungen

Aus dem „Stukkateur“ wird zukünftig der „Stuckateur“, aus dem „Rohrleitungsbauer“ wird zukünftig der „Leitungsbauer für Infrastrukturtechnik“ und aus dem „Kanalbauer“ wird zukünftig der „Kanalbauer für Infrastrukturtechnik“.

■ Neue Verordnungsstruktur

Für Betriebe und Ausbilder, die in der Regel nur mit einem Ausbildungsberuf zu tun haben, wird die Lesbarkeit erleichtert. Nachteilig: Die bisherige Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft kam noch mit 134 Seiten Verordnungstext aus, nun beträgt der gesamte Textumfang einschließlich der sogenannten Mantelverordnung 358 Seiten.

Wichtige Ausnahme für den Ausbildungsjahrgang 2026/27

Auszubildende, die im nächsten Jahr eine verkürzte Ausbildung beginnen, wie zum Beispiel Abiturienten und Fachabiturienten, werden ausnahmsweise nicht nach neuer Ausbildungsverordnung ausgebildet und geprüft, sondern noch nach alter Ausbildungsverordnung. Damit entfällt für die „Verkürzer“ insbesondere die ge-

streckte Abschlussprüfung. Grundlage für diese Ausnahme werden Beschlüsse der Bayerischen Handwerkskammern.

Langjährige Forderungen des Baugewerbes wurden erfüllt

Die neue Ausbildungsverordnung der Bauwirtschaft erfüllt langjährige Forderungen mit entsprechenden Verbandsbeschlüssen des Baugewerbes:

- Grundsätzliche Reduzierung der überbetrieblichen Ausbildungszeit.
- Verlagerung der überbetrieblichen Ausbildung vom 1. auf das 3. Ausbildungsjahr, damit die Auszubildenden im 1. Lehrjahr insbesondere in der Probezeit mehr Zeit im Betrieb verbringen.
- Aufwertung der Zwischenprüfung in den dreijährigen Berufen durch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung.
- Mehr endberufsbezogenen Ausbildung für die Ausbauberufe – hier handelt es sich um eine Forderung der Bundesfachgruppen in den Ausbauberufen.

Kaum Änderungen in der betrieblichen Ausbildung

Der Lernort „Betrieb“ ist von den grundsätzlichen Änderungen der neuen Ausbildungsverordnung kaum betroffen – abgesehen davon, dass der Auszubildende insgesamt und insbesondere im ersten

Lehrjahr mehr im Betrieb ist. Wir empfehlen den Betrieben dennoch die neue Ausbildungsverordnung für ihre Ausbildungsberufen zu lesen und gegebenenfalls Modernisierungen und Anpassungen in der betrieblichen Ausbildung vorzunehmen, zum Beispiel in den Ausbildungsfeldern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung.

Wo ist mit Problemen zu rechnen?

Die Bauwirtschaft hat außerordentlich komplexe Ausbildungsstrukturen und zudem über die gesamte Fläche Deutschlands – insbesondere auch in ländlichen Regionen – sehr viele Auszubildende und sehr viele kleine Ausbildungsbetriebe. Da die ausgeprägt föderalen Strukturen im Kulturbereich in Deutschland überall zu unterschiedlichen Voraussetzungen führen, können viele Einzelheiten nur in den Innungen und den jeweiligen Lernorten pragmatisch geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund müssen Ausbildungsbetriebe in Einzelfällen im Ausbildungsverlauf mit spontanem Klärungsbedarf rechnen, zum Beispiel zu neuen Lernorten für die überbetriebliche Ausbildung und die Berufsschule. Wir appellieren an alle Beteiligten, mit konstruktiver und positiver Einstellung diese zeitlich begrenzten Herausforderungen anzugehen.

📧 Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

BBQ-Konzept DIN 1045-1000 findet kaum Akzeptanz

Ein Jahr nach bauaufsichtlicher Einführung der DIN 1045-1000 muss festgestellt werden, dass die Norm bislang kaum Anwendung findet.

In der BLICKPUNKT BAU-Ausgabe 6/2025 hatten wir über die Bayerische Fachkonferenz „Baupraktische Handhabung und Umsetzung des BBQ-Konzepts nach DIN 1045-1000“ am 20. Oktober 2025 berichtet. Das Ergebnis wurde in Form einer gemeinsamen Erklärung dem Deutschen Institut für Bautechnik und dem Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) mitgeteilt.

Inzwischen konnten wir mit unseren bayerischen Kooperationspartnern (Ingenieurkammer, Architektenkammer, Bayerische Bauindustrie und weiteren) unter Moderation des Deutschen Instituts für Bautechnik eine Aussprache mit den Normherstellern durchführen.

Dabei wurde von Seiten des DAfStb darauf hingewiesen, dass noch im Jahresverlauf mit einer Anpassung der ATV DIN 18331 Betonarbeiten zu rechnen sei und es hier weitere wichtige Hinweise zur Vertragsgestaltung im Bereich des Betonbauqualitätskonzepts zwischen Bauherr und Rohbauunternehmer geben werde. Man sei jedoch auch bereit, im Normenausschuss die unklaren Bestandteile

des Kommunikationskonzeptes der DIN 1045-1000 noch einmal unter Einbindung der Expertise der Bayerischen Verbände und Kammern zu beraten und gegebenenfalls – sofern notwendig – kurzfristig in eine Auslegung zur derzeitigen DIN 1045-1000 zu veröffentlichen.

Vor diesen Hintergrund vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass es sich bei der DIN 1045-1000 und den auf dieser Teilnorm beruhenden Regeln in den anderen Normenteilen der DIN 1045 nach wie vor nicht um Allgemein anerkannte Regeln der Technik handelt.

! Wir empfehlen unseren Mitgliedsunternehmen, bei Beton- und Stahlbetonbauleistungen die Nichtumsetzung des BBQ-Konzepts vertraglich zu klären. Auf www.lbb-bayern.de stellen wir hierfür zwei vorbereitete Musterschreiben an die Bauherren für

- laufende Bauprojekte (Bauantrag bis 27.02.2025)
- neue Bauvorhaben (Bauantrag ab dem 28.02.2025)

in der Rubrik „Themen/Technik/Betonbau“ zur Verfügung. Sollte sich die Umsetzung des BBQ-Konzepts nicht vermeiden lassen, haben wir zur Einarbeitung und ersten Hilfestellung auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Themen/Technik/Betonbau“ ein ZDB-Merkblatt zur Anwendung des BBQ-Konzepts eingestellt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Arbeitsschutzgesetz Seminarangebot für Gefährdungsbeurteilungen 2026

Im Rahmen des weit verbreiteten, alternativen Betreuungsmodell nach DGUV-Vorschrift 2 müssen die angeschlossenen Unternehmen regelmäßig an Informations- und Motivationsmaßnahmen teilnehmen und einen entsprechenden Nachweis vorhalten. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet alle Arbeitgeber zu Gefährdungsbeurteilungen, um die Risiken am Arbeitsplatz für die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu erfassen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Aus vielen Einzelgesprächen wissen wir, dass die Gefährdungsbeurteilungen für die ständig wechselnden Arbeitsumgebungen in der Bauwirtschaft auch nach

vielen Jahren noch Probleme bereiten. Aufgrund der Corona-Krise konnten die dreijährigen notwendigen Informations- und Motivationsveranstaltungen der BG

BAU nicht in ausreichendem Maß durchgeführt werden. Für die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes haben wir daher unseren Innungen vorgeschlagen ge-

meinsam mit der BG BAU Fortbildungen anzubieten, mit der beiden Problembereichen zielführend und mit kompaktem Aufwand entgegengewirkt wird. Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenlos.

Die Teilnahme ist nicht auf die jeweiligen Innungsmitglieder beschränkt. Teilnahmevoraussetzung ist, dass der Teilnehmer verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unterneh-

men ist und das Unternehmen am alternativen Betreuungsmodell der BG BAU teilnimmt. Für die Anerkennung als Pflichtfortbildung im Rahmen des alternativen Betreuungsmodells ist im Anschluss an die halbtägige Präsenzveranstaltung noch zusätzlich ein etwa ebenfalls halbtägiges E-Learning-Modul zu absolvieren.

Folgende Termine sind jeweils von 9:00 bis 15:15 Uhr bisher für 2026 geplant:

- 16.04.2026 Bauinnung Würzburg (BG)
- 17.06.2026 Bauinnung Unterallgäu (LBB mit Referent der BG)
- 25.06.2026 Bauinnung Schweinfurt/Haßbergkreis (LBB mit Referent der BG)
- 09.07.2026 Bauinnung Landshut (LBB mit Referent der BG)
- 24.09.2026 Bayerische BauAkademie Feuchtwangen (BG)
- 21.10.2026 Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg (LBB mit Referent der BG)
- 10.11.2026 Bauinnung Augsburg Elias-Holl (BG)
- 23.11.2026 Bauinnung München-Ebersberg (BG)
- 14.12.2026 Bauinnung Straubing-Bogen (BG)

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Für die Anerkennung als Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Alternativen Betreuung der BG BAU muss der Bauunternehmer persönlich teilnehmen und das Unternehmen mehr als 10 – 50 Beschäftigte haben. Grundlage für die Veranstaltung ist weiterhin, dass mindestens bereits die AM1-Informations- und Motivationsmaßnahme absolviert wurde.

! Sie können sich direkt auf unserer Homepage informieren und anmelden. Folgen Sie dafür dem Link im QR-Code:



FACHGRUPPEN



FLIESEN UND NATURSTEIN

Rückblick Bayerischer Fliesenlegertag 2026

Unsere Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein lud am 13. März 2026 in guter, alter Tradition zum jährlichen Bayerischen Fliesenlegertag in die Stadthalle Gunzenhausen ein. Eine Reihe an hoch interessanten Vorträgen und eine gelungene Fachausstellung mit 27 Ausstellern machten das Event auch im Jahre 2026 erneut zu einem vollen Erfolg.

Am 13. März 2026 eröffnete der Vorsitzende der Landesfachgruppe, Horst Barisch, den Bayerischen Fliesenlegertag, der auch in diesem Jahr wieder in der Stadthalle Gunzenhausen stattfand.

Diese bot – wie stets in der Vergangenheit – einen perfekten Rahmen für diese Veranstaltung.

Die über 240 Gäste erwarteten acht hochkarätige Vorträge. Damit war der Bayerische Fliesenlegertag erneut restlos ausverkauft. Darüber hinaus war auch die traditionell parallel stattfindende, informative Fachausstellung im großen und hellen Foyer der Stadthalle mit insgesamt 27 Partnern aus der Industrie wieder gut gefüllt.

Zu Beginn der Tagung gab Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, zunächst einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des Bundesverbandes und stellte dar, vor welchen Herausforderungen die Branche aktuell steht und warum eine starke Interessensvertretung in Berlin unumgänglich ist. Im weiteren Verlauf der

Veranstaltung behandelte Dipl.-Ing. (FH) Bernd Stahl zunächst das aktuell erscheinende neue Merkblatt „chemisch belastete Beläge“.

Außerdem berichtete er im späteren Verlauf der Tagung in seinem „Technikupdate“ über die weiteren neuen Merkblätter, die Ende März im neuen Fliesenlegerhandbuch veröffentlicht werden. Im Anschluss informierte die Rechtsanwältin Ilka Baronikians von unserer Hauptgeschäftsstelle die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Thema „Asbest beim Bauen im Bestand: Was bauvertraglich zu beachten ist“. Im weiteren Verlauf ging Markus Ramrath in seinem Vortrag auf



© Alexander Scharf



© Alexander Scharf

das neue Merkblatt „Megaformate“ ein und teilte den Anwesenden mit, auf welche technischen Vorgaben beim Verlegen von großformatigen Fliesen besonders zu achten ist. Im zweiten Teil der Veranstaltung referierte zunächst Ralph Johann, Geschäftsführer bei Gutjahr Systemtechnik GmbH, zum Thema „Barrierefreie Übergänge auf Balkonen und Terrassen regelgerecht ausführen – Normen und Lösungsmöglichkeiten“.

Direkt im Anschluss trug Andrea Stark-Nienhaus zum Thema „Komfortbad – Das Bad von morgen gestalten“ vor. In dieser sehr interessanten Präsentation gab sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere Ideen zum Thema Badgestaltung mit Licht und Farbe an die Hand. Den krönenden Abschluss der Veranstaltung bildete der bekannte ARD-Journalist Markus Gürne mit seiner interessanten Sicht zum Thema „Welt im Umbruch – Europas letzte Chance“.

Der Bayerische Fliesenlegertag 2026 bot im Ergebnis erneut eine gute Mischung aus informativen und unterhaltsamen Vorträgen aus verschiedenen Bereichen.

! Save The Date:
Merken Sie sich jetzt schon den nächsten Bayerischen Fliesenlegertag am 12. März 2027 vor.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



© Alexander Scharf



WorldSkills 2026

Anna-Petra Vogel fährt zu den WorldSkills nach Shanghai

Die Stuckateuresgessellin Anna-Petra Vogel aus Mittelfranken hat sich auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) Anfang März in München im nationalen Ausscheidungswettkampf gegen starke Konkurrenz durchgesetzt und das Ticket für die WorldSkills 2026 gelöst.

Vier Tage lang überzeugte Anna-Petra Vogel von der Stirnweiß Stuck GmbH & Co.KG in anspruchsvollen Trockenbau-, Spachtel- und Gestaltungsmodulen durch Präzision, Kreativität und starke Nerven. Elias Schmidt (Nordrhein-Westfalen) belegte Platz zwei und steht als Ersatzteilnehmer bereit.

Joachim Lehnert, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade, verkündete am 7. März die Entscheidung der Jury. Den standesgemäß aus Gipsplatten gefertigten Sieger-

pokal überreichte Gerhard Wellert, Vertreter des Exklusivsponsors Knauf. Nationaltrainer Josef Gruber und Teamchef Alexander Schmidt zeigen sich

hochzufrieden und blicken optimistisch auf die Weltmeisterschaft: Das Ziel sei klar – in Shanghai um Medaillen mitkämpfen.

! Das Nationalteam der Stuckateure ist eine Initiative des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite www.stuckateur.de oder direkt über den Link im QR-Code:



@ Andreas Büschler | bueschler@lbb-bayern.de



V.l.n.r.: Josef Gruber, Joachim Lehnert, Anna-Petra Vogel und Gerhard Wellert



Neue Auflage des Ratgebers rund um die Außenwand

Der Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) hat gemeinsam mit sieben weiteren Fachverbänden, unter anderem dem Bundesverband Ausbau und Fassade und dem Fachverband Hoch- und Massivbau im Zentralverband Deutsches Baugewerbe, die 5. vollständig überarbeitete Auflage des „Ratgebers rund um die Außenwand“ herausgegeben.

Der Ratgeber bietet unter anderem aktualisierte Informationen zu Dämmstoffen und deren europäischer Brandklassifizierung, zu brandschutzrelevanten Anforderungen verschiedener Gebäudeklassen sowie zu gestalterischen Themen wie Fassadenbegrünung, Anbauteilen an Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und den notwendigen Maßnahmen zum Witterungsschutz.

Im Zentrum der Publikation stehen die grundlegenden Möglichkeiten der Wärmedämmung massiver Außenwände im Neubau und Bestand.

! Den Ratgeber kann direkt beim VDPM im Downloadbereich unter www.vdpm.info kostenfrei heruntergeladen werden, folgen Sie dafür dem Link im QR-Code:



@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Neue Normung für Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem PVC mit Rohr- und Trapezgewinde

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) hat die „DIN 4925-3: Filter- und Vollwandrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für Brunnen – Teil 1: DN 35 bis DN 100 mit Rohrgewinde“ und „DIN 4925-2:2026-03 – Teil 2: DN 100 bis DN 200 mit Trapezgewinde“ sowie „DIN 4925-3 – Teil 3: DN 250 bis DN 400 mit Trapezgewinde“ veröffentlicht.

Die Norm 4925-3 Ausgabe 03/2026 ist anwendbar für geschlitzte Filter- und Vollwandrohre aus PVC-U mit Trapezgewinde, wie sie für den Ausbau von Brunnen eingesetzt werden, in den Nennweiten DN 250 bis DN 400. Dieses Dokument wurde vom DIN-DVGW-Gemeinschaftsunterausschuss NA 119-07-03-01 UA „Bauteile und Produkte für Bohrtechnik und Brunnenbau“ im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet. DIN 4925-3:2017-10 wurde zurückgezogen.

In den neuen Normen wurden die Verweisungen aktualisiert, redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen und die Schlitzweite 0,2 mm in Tabelle 2 entfernt.

@ Ilka Baronikians
baronikians@lbb-bayern.de

! Die neuen Normen können über DIN-Media bezogen werden unter dem Link im QR-Code:



VERANSTALTUNGEN

solid UNIT Web-Seminar: Einfach bauen!

Datum: 16. April 2026, 13:00 Uhr
Ort: Online-Seminar
Veranstalter: Massivbau-Netzwerk solid UNIT e.V.

DigiDeepDive

Möglichkeiten für die automatische Mengenermittlung

Datum: 20. April 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 27. April 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiToolBox

ERP- und Bausoftware im Überblick

Datum: 28. April 2026, 10:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen & Bauwirtschaft Baden-Württemberg

DigiToolBox

ERP- und Bausoftware im Überblick

Datum: 4. Mai 2026, 14:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen & Bauwirtschaft Baden-Württemberg

DigiDeepDive

ERP ist mehr als ein IT-Projekt

Datum: 5. Mai 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Preisverleihung: Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes

Datum: 6. Mai 2026, 17:00 Uhr
Ort: Oskar von Miller Forum, Oskar-von-Miller-Ring 25, 80333 München
Veranstalter: Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe

DigiDeepDive

KI-Agenten

Datum: 11. Mai 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive

E-Rechnung – Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

Datum: 12. Mai 2026, 13:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiToolBox

ERP-Systeme: Zusammenfassung der Veranstaltungsreihe

Datum: 18. Mai 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive

KI-Crashkurs

Datum: 20. Mai 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Verbandstag

Datum: 21. und 22. Mai 2026
Ort: Redoute Veranstaltungssäle, Gottfried-Schäffer-Straße 2, 94032 Passau
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 15. Juni 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive

KI einführen aber richtig – sodass KI nicht wieder nur ein weiteres Tool ist

Datum: 17. Juni 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

➤ Weitere Informationen, Programm und Anmelde-möglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle

Obermeister der Bauinnung Augsburg Elias-Holl
Vorsitzender des Beirats Schwaben



© Baugeschäft Gleich GmbH

BLICKPUNKT BAU: Herr Puhle, seit 2011 sind Sie Vorsitzender des Beirats Schwaben und lenken die Aktivitäten unserer dortigen Geschäftsstelle.

Was beschäftigt unsre schwäbischen Mitgliedsbetrieben aktuell am meisten?

Joachim Puhle: Die Feedbackrunde bei unserer Beiratssitzung Ende März ergab, dass die schwäbischen Mitgliedsbetriebe bei einer akzeptablen Beschäftigungslage über deutlich schlechtere zu erzielende Preise klagen.

Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund deutlich, dass die Materialpreise infolge des Iran-Krieges zum Teil extrem gestiegen sind und zum Teil Materialien wie Dämmstoffe und KG-Rohre nicht oder nur kontingentiert geliefert werden können.

„Ich schätze ganz besonders (...) was die Verbandsarbeit bezüglich der beruflichen Ausbildung und auch der Erwachsenenbildung liefert.“

BLICKPUNKT BAU: Ihr Familienunternehmen führen Sie bereits in vierter Generation und engagieren sich bereits über lange Zeit in verschiedenen Ehrenämtern unseres Landesverbands – herzlichen Dank dafür!

Was schätzen sie an der Verbandsarbeit ganz besonders?

Joachim Puhle: Ich schätze ganz besonders, dass in der Verbandsarbeit ein Informationsfluss in zwei Richtungen stattfindet: Zum einen werden wir Innungsmitglieder vom Verband über gesetzliche Vorgaben und Änderungen umfassend informiert und auf der anderen Seite werden die Wünsche und Belange der Mitglieder auch den jeweiligen Entscheidungsträgern und politischen Gremien vorgebracht. Darüber hinaus ist, was die Verbandsarbeit bezüglich der beruflichen Ausbildung und auch der Erwachsenenbildung liefert, ganz besonders zu schätzen.

BLICKPUNKT BAU: Wo liegen Ihrer Sicht die Herausforderungen für das Baugewerbe 2026 und wie kann unser Landesverband hier bestmöglich unterstützen?

Joachim Puhle: Selbst wenn sich die aktuellen Einschränkungen und Verwerfungen durch den Iran-Krieg wieder auflösen sollten, bleiben genügend Herausforderungen für das Baugewerbe in diesem Jahr bestehen.

Das Problem des Fachkräftemangels und der niedrigen Ausbildungszahlen begleitet uns weiterhin. Hier sehe ich viel Unterstützung durch den Landesverband bei Berufsbildungsmessen, Auftritten in den Social-Media-Kanälen und Unterstützung in unseren Ausbildungszentren sowie der Bayerischen Bauakademie in Feuchtwangen.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank für das Gespräch!

1980 – 1984	Studium des Bauingenieurwesens in Augsburg
1990 – dato	Geschäftsführer des Baugeschäfts Gleich GmbH
2011 – dato	Obermeister der Bauinnung Augsburg Elias-Holl
2011 – dato	Mitglied des Gesamtvorstandes der Bayerischen Baugewerbeverbände
2014	Verleihung der goldenen Ehrennadel der Bayerischen Baugewerbeverbände



Digitalisierung am Bau: Das Baugewerbe auf der digitalBAU

Vom 24. bis 26. März war der Zentralverband Deutsches Baugewerbe auf der digitalBAU 2026 in Köln präsent, gemeinsam mit der planen-bauen 4.0 GmbH. Die Messe gilt als wichtigste Plattform für digitale Innovationen in der Bauwirtschaft und zog auch in diesem Jahr viele Besucherinnen und Besucher aus Planung, Bauwirtschaft und Politik an.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa eröffnete die Messe und setzte damit ein klares Signal: Das Baugewerbe gestaltet die digitale Transformation aktiv mit. „Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss den Betrieben wirklich nützen und Abläufe vereinfachen, Zeit sparen, Fehler vermeiden. Daran messen wir jeden Fortschritt“, so Pakleppa.

Am Stand des ZDB herrschte über alle drei Messetage reger Betrieb. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit zum direkten Austausch – über konkrete Softwarelösungen oder wie digitale Lösungen im Betriebsalltag optimal genutzt werden können. Deutlich wurde, wie groß das Interesse ist und die Bereitschaft zur Umsetzung wächst. Zugleich bleibt der Bedarf an praxistauglichen Lösungen hoch.

Wo die Branche sich austauscht

Herzstück des ZDB-Auftritts waren die Gesprächsrunden, die an allen drei Tagen am Gemeinschaftsstand stattfanden. Die Themen reichten vom digitalen Lieferschein über die XRechnung und Bestandsdaten bis hin zu dezentralen Datenräumen. Besonders der Talk zum digitalen Lieferschein zeigte, wie viel Bewegung in einem vermeintlich kleinen Thema steckt: vom PDF zum maschinenlesbaren Datensatz ist es technisch ein kleiner Schritt, organisatorisch noch ein großer.

Nach seiner Eröffnungsrede diskutierte Pakleppa auf einem Panel zur Künstlichen Intelligenz mit Staatssekretär Daniel Sieveke und ZDB-Vorstandsmitglied Gerrit Terfehr darüber, wo KI echte Effizienzgewinne bringt und wo sie noch Versprechen bleibt. Die Forderung des ZDB bleibt: Offene Standards statt abgeschotteter Systeme, Interoperabilität statt Insellösungen und ein politischer Rahmen, der den Digitalisierungsgrad im Mittelstand weiter vorantreibt.



© Ole Höselbarth-ZDB

Die digitalBAU 2026 hat gezeigt: Die Bauwirtschaft ist digitaler als ihr Ruf. Entscheidend wird sein, dass der eingeschlagene Weg konsequent weitergeführt wird in den Betrieben, in den Verbänden und in der Politik.

FLORIAN SNIGULA

Wohnungsbau in der Krise. Branche fordert Tempo



© Tom Hill-ZDB

Ende März kamen beim 17. Wohnungsbautag in Berlin erneut führende Vertreter aus Politik, Bau- und Wohnungswirtschaft zusammen. Das Motto: „Worauf wartet Deutschland? Raus aus der Krisenstarre auf dem Wohnungsmarkt.“ Für den ZDB war Präsident Wolfgang Schubert-Raab vor Ort und brachte eine unmissverständliche Botschaft mit: Reden allein reicht nicht mehr.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache

In diesem Jahr sollen weniger als 200.000 Wohnungen fertiggestellt werden – ein historischer Tiefstand. 9,9 Millionen Menschen leben derzeit in viel zu kleinen Wohnungen, gleichzeitig meldet knapp die Hälfte der Bauunternehmen im Wohnungsbau weiterhin Auftragsmangel. Der Wohnungsbau bewegt sich nur zögerlich aus der Talsohle und die geopolitische Lage macht es nicht einfacher: Mit dem Iran-Konflikt drohen steigende Energiepreise, höhere Inflation und teurere Baukredite – ein Muster, das 2022 den Einbruch ausgelöst hat.

Minimum 18 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter

Um die „Krisenstarre“ zu lösen, müsse Bauen vor allem deutlich günstiger werden. In Großstädten lassen sich Baukosten über die Miete kaum noch decken, bezahlbar für Durchschnittsverdiener ist das längst nicht mehr. Dabei sei günstigeres Bauen möglich,

der Schlüssel liege im Gebäudetyp E, also im einfachen, normenreduzierten Bauen. Flankiert werden müsse das durch schnellere Genehmigungsverfahren und weniger Bürokratie. Die Verbände des Wohnungsbautages appellieren an die Politik: Ein gesetzlich abgesicherter „Basis-Standard-Wohnungsbau“ müsse her. Und zwar jetzt. Bundesbauministerin Verena Hubertz skizzierte in einer Keynote die wohnungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung.



Sie warb für die Idee von Vizekanzler Lars Klingbeil einer bundes-eigenen Wohnungsbaugesellschaft. Damit könnte der Bund künftig selbst in großem Stil bezahlbare Wohnungen dort bauen, wo sie am dringendsten benötigt würden. Schubert-Raab und andere Bündnismitglieder sehen den Vorstoß sehr skeptisch.



Die Gründung würde aus Sicht Schubert-Raabs viel zu lange dauern und sich schlicht nicht rechnen. Der Wohnungsbau brauche jetzt wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen, so der ZDB-Präsident, nicht irgendwann. Zwischen Planung und Schlüsselübergabe liegen 18 bis 24 Monate.

Was in dieser Legislaturperiode noch ankommen soll, muss heute angeschoben werden. Konkret plädiert Schubert-Raab für: KfW-Zinsen dauerhaft unter Marktniveau, die Sonder-AfA ausgeweitet auf den EH-55-Standard sowie Rechtssicherheit für den Gebäudetyp E noch vor der Sommerpause. „Es muss jetzt Schluss sein mit den ewigen Debatten. Wir müssen ins Machen kommen. Nicht diskutieren, sondern einfach mehr bauen.“

FLORIAN SNIGULA

Baugewerbe mit klaren Botschaften auf dem CDU-Bundesparteitag



Der 38. Parteitag der CDU Deutschlands fand am 20. und 21. Februar in Stuttgart statt. Zwei Tage lang nutzte der Zentralverband Deutsches Baugewerbe die politische Bühne, um die drängenden Themen des Baumittelstands mit der Bundesregierung zu diskutieren.

Bundeskanzler Friedrich Merz, Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder, Außenminister Johann Wadepful, Kanzleramtsminister Thorsten Frei sowie die Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Gitta Connemann, besuchten den ZDB-Stand ebenso wie die Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (NRW) und Boris Rhein (Hessen) sowie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Stefan Rouenhoff.

In den Gesprächen machte der ZDB immer wieder deutlich: Das 500-Milliarden-Sondervermögen muss auch beim mittelständischen Bauunternehmen ankommen – das setzt eine mittelstandsfreundliche Vergabep Praxis voraus.

Schnelle und wirksame Investitionen gelingen nur, wenn die Losvergabe erhalten bleibt und Planungssicherheit gewährleistet ist. Aber auch bezüglich der aktuellen Diskussion um Sicherheitsbeauftragte und Bürokratieabbau mahnte der Verband zur Konsequenz: Zusätzliche Sonderbeauftragte sind kein Beitrag zur Entlastung. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Begleitet wurde der Auftritt von zwei besonderen Branchenbotschaftern: Franz Lehnert, Europameister der Stuckateure, und Luis Brauner, Träger der Medallion for Excellence, vom Nationalteam Baugewerbe warben für die Ausbildung im Bauhandwerk.

Ein großes Dankeschön geht an die Kolleginnen und Kollegen der Bauwirtschaft Baden-Württemberg für die starke Unterstützung vor Ort!

FLORIAN SNIGULA

Bundesverkehrsministerium reagiert auf steigende Spritpreise

Es ist ein beunruhigendes Déjà-vu. Zum zweiten Mal binnen vier Jahren kommt es zu einem globalen Angebotschock bei fossilen Energien, Preise für Öl und Gas befinden sich wegen des Kriegs im Iran auf dem höchsten Stand seit Jahren, was direkt auf die Kosten für die Bauunternehmen durchschlägt: auf Diesel für Maschinen und Transport, auf die Herstellung ölbasierter und energieintensiver Baustoffe wie Bitumen, Zement und Stahl, auf die Logistik. Und das in einem Markt, in dem die Materialpreise ohnehin schon auf einem strukturell hohen Niveau sind.

Wie bereits 2022 nach Beginn des russischen Ukrainekriegs hat das Bundesverkehrsministerium nun reagiert und den Straßenbaubehörden der Länder, der Autobahn GmbH und der DEGES die Möglichkeit eingeräumt, die Regelungen zur Stoffpreisgleitung anzuwenden.

Konkret verweist das BMV auf die entsprechenden Bestimmungen im Handbuch für Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) zur „Stoffpreisgleitklausel“. Die Institutionen sind angehalten, die Stoffpreisgleitklausel nicht nur in künftige Baumaßnahmen aufzunehmen, sondern sie auch in bereits laufende Vergabeverfahren nachträglich



© iStock-528964544-i-Stock

Die Klausel kann für Stahl, Fahrzeugrückhaltesysteme, Asphaltmischgut, Betriebsstoffe und weitere Baustoffe vereinbart werden.

Das ist ein wichtiges Signal. Wer kalkuliert, braucht verlässliche Grundlagen, gerade in einem Marktumfeld, in dem Preise innerhalb weniger Wochen erheblich schwanken können.

FLORIAN SNIGULA

Jubiläen

Dipl.-Ing. Hans-Peter Zschoch, ehemaliger Präsident des Landesinnungsverbandes des Sächsischen Straßenbaugewerbes, feiert am 17. April seinen 80. Geburtstag. Wir gratulieren!

Dipl. Volksw. Klaus Schmidt vollendet am 10. Mai sein 90. Lebensjahr. Schmidt ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes und war lange Zeit als Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Niedersachsen tätig. Alles Gute!

Der Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, Thomas Möller, feiert am 19. Mai seinen 65. Geburtstag. Möller ist zudem Geschäftsführer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

Am 22. Mai begeht Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann seinen 65. Geburtstag. Eggersmann ist Mitglied im ZDB-Vorstand sowie Vizepräsident der Bauverbände.NRW und Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Westfalen. Wir gratulieren!

Termine		
21.04.2026	Frühjahrstagung der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau	Berlin
15. – 16.9.2026	Sachverständigen Tage	Koblenz
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai
6. – 9.11.2026	Deutsche Meisterschaft im BauHandwerk	Sigmaringen
8. – 9.12.2026	Deutscher Baugewerbetag 2026	Berlin



Bring Farbe ins Büro

und Übersicht ins Archiv!

10 %
DAUERRABATT
+ 2 % Umsatz-
rückvergütung*



PRAXIS-TIPP:

Archivieren muss nicht immer eintönig sein! **Mit farbigen Ordnern, Boxen und Mappen** schaffst du klare Strukturen.

Das spart Zeit, vermeidet Fehler und bringt **Übersicht** in deinen Büroalltag.

OTTO Office – dein starker Partner für Bürobedarf & Archivierung

Archivieren ist mehr als nur simple Ablage. Mit dem BAMAKA-Partner OTTO Office wird Ordnung einfach, übersichtlich und kostengünstig. **Vom klassischen Stehordner über Heftgeräte und Locher bis hin zur großen Archivbox** findest du bei OTTO Office alles, was du zur Archivierung benötigst.

Erstelle dir jetzt ein Konto und profitiere als BAMAKA-Mitglied von **10 % Dauerrabatt und 2 % Umsatzvergütung***. Um den Nachlass dauerhaft zu nutzen, musst du bei der Registrierung lediglich deine BAMAKA-Kundennummer angeben. Mehr Infos unter:



www.bamaka.de/otto-office

BAMAKA Kundenservice
Rhöndorfer Straße 7-9 | 53604 Bad Honnef
Tel: +49 2224 981 088 77
service@bamaka.de | www.bamaka.de



*ab 2.000 € Jahresnettoumsatz als Rückvergütung auf Ihr OTTO Office Kundenkonto. Postwertzeichen und Apple Produkte sind von allen Aktionen, Konditionen und der Berechnung von Mindestbestellwerten ausgenommen.

Fotos: Adobe Stock ning (o.r.), miracle (o.L.), Micro Pix (u.)
Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU